



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Deutschland

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Jürgen Resch
Tel. +49 (0) 30 2400867-10
Fax +49 (0) 30 2400867-19
resch@duh.de
www.duh.de

02. August 2024

Antrag auf Beschränkung innerstädtischer Parkmöglichkeiten von SUV und anderen überdimensionierten Kfz für mehr Sicherheit und Lebensqualität in Haan

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Der Wunsch Ihrer Bürgerinnen und Bürger nach mehr Verkehrssicherheit in der Innenstadt von Haan ist offensichtlich groß. Eine ganze Reihe von Menschen, die in Haan wohnen oder arbeiten, hat uns beauftragt, stellvertretend für sie diesen Antrag zu stellen. Es geht ihnen wie der DUH darum, die innerstädtischen Parkmöglichkeiten für übergroße SUV, Pick-Ups und ähnlich überdimensionierte Fahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen in Haan deutlich zu begrenzen und darüber hinaus sicherzustellen, dass zukünftig Parkverstöße intensiver und wirkungsvoller kontrolliert und Verstöße konsequent geahndet werden.

Zur Unterstreichung der Rechtmäßigkeit der von uns nachfolgend aufgeführten Maßnahmen legen wir Ihnen das Rechtsgutachten der Kanzlei Geulen und Klinger bei.

Folgende Maßnahmen beantragen wir:

- **Erhöhung der Kurzzeitparkgebühren in der Innenstadt zumindest auf die Kosten für einen ÖPNV-Einzelfahrschein**
- **Anbringung von durchgängigen Stellplatzmarkierungen vor allem entlang von bisher unmarkierten Straßen, an denen das Parken erlaubt ist**
- **Überprüfung der bestehenden innerstädtischen Stellplatzmarkierungen und Verringerung von Länge und Breite der Stellplätze wo möglich**
- **Begrenzung der Stellplatzgröße:**
 - **bei Längsaufstellung: Länge maximal 5,80 m, Breite 2,00 m**
 - **bei Senkrechtaufstellung: Länge maximal 5,00 m, Breite 2,30 m**

- **In städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen möglichst hoher Anteil an in der Länge auf 4,0 bis 4,5 m reduzierte Parkbuchten für Klein- und Kompaktfahrzeuge**
- **Zusätzliche Kennzeichnung der maximal zulässigen Fahrzeuglänge und -breite der markierten Stellplätze durch eine Kombination von entsprechenden Verkehrszeichen.** Die zulässige maximale Breite geparkter Fahrzeuge ist dabei aus der markierten Stellplatzbreite abzuleiten (z.B. 2,00 m zulässige Fahrzeugbreite bei markierter Stellplatzbreite von 2,30 m).
- **Ahndung von Falschparken und Überschreitung der Parkmarkierungen durch Bußgelder und Abschleppen sowie Schaffung entsprechender personeller Kapazitäten.**
- **Ausweitung von Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen und Erhöhung der Anwohnerparkgebühren auf mindestens 360 € im Jahr.**
- **Preisstaffelung für Anwohnerparken nach Größe des Fahrzeugs.**
- **Deckelung der Bewohnerparkausweise pro Haushalt und Deckelung der Gesamtanzahl der Bewohnerparkausweise.**
- **Ausschluss besonders großer Fahrzeuge (länger als 5,00 m) von der Gewährung der Bewohnerparkvorrechte.**

Wir bitten Sie um **Mitteilung über Ihre Entscheidung über unseren Antrag bis zum 30. September 2024**, um die Menschen, die sich an uns gewandt haben, über den weiteren Verlauf informieren zu können.

Hintergrund:

Die genannten Maßnahmen sind notwendig, da die Zahl der übergroßen SUV und anderen überdimensionierten KFZ in unseren Städten Jahr für Jahr steigt. Waren vor zehn Jahren nur knapp 6 Prozent der Neuzulassungen in Deutschland SUV und Geländewagen, sind es heute über 40 Prozent. Sie gefährden alle Verkehrsteilnehmenden durch ihre Größe, ihr hohes Gewicht sowie die hohe Motorhaube. Aktuelle Studien zeigen, dass gerade Kinder ein achtmal höheres Todesrisiko haben, wenn sie bei einem Verkehrsunfall mit einem SUV anstatt einem „normalen“ Pkw kollidieren. Aber auch im ruhenden Verkehr sind immer größere Fahrzeuge ein Sicherheitsproblem, besonders wenn sie beim Parken über die vorgesehenen Parkplätze hinaus auf die Straße oder den Gehweg ragen. Zudem decken die Gebühren fürs Parken nach wie vor nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten für die Bereitstellung eines Stellplatzes im öffentlichen Straßenraum ab.

In Paris hat im Februar die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler für die drastische Erhöhung der Parkgebühren für SUV gestimmt. Auch in Deutschland zeigen bereits mehrere Städte, dass Regelungen zum Anwohnerparken in Abhängigkeit der Fahrzeuggröße möglich sind. So legt beispielsweise die Stadt Koblenz entsprechend der aktuellen Rechtsprechung die Gebührenhöhe anhand von Länge und Breite der Autos fest.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen und die oben genannten und im Rechtsgutachten ausführlich dargelegten Handlungsoptionen zu nutzen, um gegen die zunehmenden Sicherheitsrisiken und wachsende Einschränkung der Lebensqualität in unseren Städten durch immer mehr und immer größere Autos wirksam vorzugehen.

Wir stehen gerne für einen Austausch sowie für jegliche Rückfragen bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer

Anlage: Das ausführliche Rechtsgutachten finden Sie hier: [LINK](#)